

Bekanntmachung

- a) **Flächennutzungsplan – 53. Änderung**
- b) **Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße“**
Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Infrastrukturausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 die oben genannten Planverfahren beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Vorentwürfe zu den Planverfahren zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 29.07.2019 bis zum 19.08.2019 –einschließlich-
im Rathaus, Schürenstraße 17
48336 Sassenberg, Zi.-Nr. 208

während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.


Während dieser Zeit können Anregungen und Wünsche zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Änderungsbereiche der oben genannten Planverfahren zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche südlich der Ravensberger Straße / östlich der B 475 sind in der Anlage gekennzeichnet.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der Planentwürfe auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen zugänglich.

Sassenberg, 05.07.2019

Stadt Sassenberg
Der Bürgermeister


Josef Uphoff
Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortslage Füchtorf – und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße“

